

Vorlage Nr. 17/0088

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|----------------------------------|---------------|------------|-------|
| Sportausschuss | Erster Beigeordneter Weichert | Entscheidung | 16.03.2017 | 5 |
| Rat | Ratsherr Sommerfeld | Entscheidung | 30.03.2017 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Gladbecker Sportvereine und an den Stadtsportverband Gladbeck

Begründung:

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Gladbecker Sportvereine und an den Stadtsportverband Gladbeck stammen aus dem Jahr 1978 und bedürfen nunmehr sowohl der redaktionellen als auch der inhaltlichen Neuausrichtung.

Die Verwaltung hat daher in Abstimmung mit dem Stadtsportverband Gladbeck den in der Anlage beigefügten Entwurf zur Neufassung der Richtlinien erarbeitet.

Wesentliches Merkmal der neuen Richtlinien ist insbesondere die Festschreibung konkreterer Fördervoraussetzungen (zum Beispiel Bewegungsangebote für Jung und Alt, Gesundheitssport, Inklusion, Integration etc.).

Die neuen Sportförderrichtlinien beinhalten z.T. eine deutliche Erhöhung in folgenden Bereichen:

- Jugendsport
- Übungsleiterzuschüsse
- Arbeit des Stadtsportverbandes

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Darüber hinaus wird die Breitensportförderung durch die Pauschalierung der Fördersummen vereinfacht.

Des Weiteren wird die bewährte Leistungssportförderung beibehalten.

Der inhaltlichen Neuausrichtung der Richtlinien hat der Stadtsportverband Gladbeck in seiner Sitzung am 01.03.2017 einvernehmlich zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | 38.000 |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | 38.000 |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Gladbecker Sportvereine und an den Stadtsportverband Gladbeck.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: